



Bürger für Hohenlimburg und Piraten Hagen  
im Rat der Stadt Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathaus Hagen

Hohenlimburg/Hagen, 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsmitglieder Thorsten Kiszkenow (Piraten Hagen) und Frank Schmidt (Bürger für Hohenlimburg) bitten Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 7. Mai 2015 zu setzen:

## **Versorgung von sozial schwachen Mitbürgern**

**Anfrage:** Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, ob Sie über die derzeit mangelhafte Versorgung sozial schwacher Mitbürger durch den Warenkorb, der in Hagen die Aufgabe von Tafelläden übernommen hat, unterrichtet ist und des Weiteren, ob derzeit Maßnahmen mit oder ohne Unterstützung der Verwaltung laufen, diesen Zustand zu ändern. Angesichts sehr vieler Hilfebedürftiger, zu weniger Spenden durch Supermärkte und Discounter und zu wenig ehrenamtlicher Helfer beträgt die Wartezeit für die Berechtigung, in den Warenkorb-Ausgabestellen einkaufen zu dürfen, derzeit circa ein Jahr. In anderen Ruhrgebietsstädten wie Dortmund und Bochum sind es lediglich sechs Wochen. Bedürftige werden auch von offiziellen Stellen wie dem Jobcenter auf die Möglichkeit hingewiesen, beim Warenkorb, der von der Caritas getragen wird, Lebensmittel einzukaufen. Angesichts der langen Wartezeit auf die Zugangsberechtigung bietet diese Möglichkeit aktuell jedoch keine kurzfristige Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Schmidt  
gez. Thorsten Kiszkenow

Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg  
Thorsten Kiszkenow, Twittingstraße 23, 58135 Hagen

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0445/2015  
Versorgung von sozial schwachen Mitbürgern

Beratungsfolge:  
Rat 07.05.2015

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In Hagen sind derzeit 6.800 Mitbürger berechtigt, Einkäufe in den Tafelläden zu tätigen.  
Dieses Angebot wird in Hagen durch die Vorhaller Palette sowie die Suppenküche ergänzt.  
Diese Angebote werden zunehmend nachgefragt, da sie die Grundversorgung der SGB II oder SGB XII Leistungen ergänzen und damit die Lebensgestaltung für die beteiligten Nutzer dieser Angebote erleichtern.  
Die Anspruchsberechtigung wird durch den Leistungsbescheid nachgewiesen und ist im Falle des SGB II Leistungsbezuges in der Regel nach sechs Monaten zu erneuern.
2. Aufgrund der stark angestiegenen Nutzerzahlen sind neue Berechtigungen derzeit nur durch Ausscheiden bisheriger Nutzer möglich. Es besteht bereits eine Warteliste von 200 Personen.
3. Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebotes ist derzeit nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Gründe:
  - teilweise rückläufige Lebensmittelpenden durch passgenauere Planungen der Supermärkte.
  - Kapazitäten der Mitarbeitenden.
4. Die Verwaltung ist über die Situation informiert. Kurzfristige Änderungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.